



PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**
der Gemischten Gemeinde Vinelz,
Mittwoch, 1. Juni 2022, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal Vinelz

Vorsitz:	Bigler Hansjürg, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Anwesend	57 Personen = 8,42 % der Stimmberechtigten (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 677)
Kein Stimmrecht:	Burri Karin, Finanzverwalterin Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Gutmann Alejandro
Presse:	Bangerter Werner, Bieler Tagblatt (Stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 17 vom 29. April 2022 Nr. 18 vom 6. Mai 2022

Traktanden:

1. **Rechnung 2021**
Beratung und Genehmigung Rechnung und Nachkredite
 2. **Änderung Campingreglement**
Genehmigung
 3. **Kreditabrechnung Vakuumkanalisation 2. Etappe**
Genehmigung
 4. **Schulhaus Innensanierung**
Kreditbewilligung
 5. **Umfrage und Verschiedenes**
-

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindefinno näher erläutert. Die Gemeindefinno wurde in jede Haushaltung verteilt. Die detaillierte Gemeindefinno 2021 konnte auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 8. Juni 2022 bis 8. Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2021 wurde vom Gemeinderat am 13. Januar 2022 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Traktandum 1

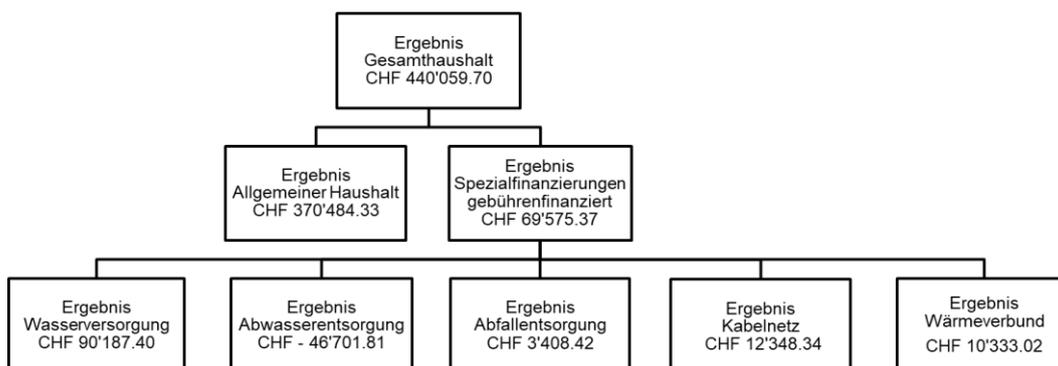
Jahresrechnung 2021

Beratung und Genehmigung Rechnung und Nachkredite

Referentin: Burri Karin, Finanzverwalterin

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Abweichungen gegenüber dem Budget

Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand von CHF 49'249.97 infolge Einsatz von André Bechler (Finances Publiques AG) und höherem Reinigungsaufwand aufgrund Corona.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mehraufwand von CHF 13'342.60 bei den Dienstleistungen Dritter für Bau, Einwohnerkontrolle etc.

Bildung

Minderaufwand von CHF 68'618.46. Dieser ist zurückzuführen auf tiefere Gemeindebeiträge an den Kindergarten Schulimont, das Oberstufenzentrum Erlach und Mehreinnahmen vom Besoldungsanteil des Kantons. Höhere Gemeindebeiträge an den Gemeindeverband Schulimont und die Gymnasien wurden ausgerichtet.

Kultur, Sport + Freizeit

Minderaufwand von CHF 686.20. Es fand kein Neuzuzüger- und Behördenanlass statt.

Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand von CHF 57'618.18 unter anderem infolge abgesagter Seniorenreise. Durch den Wegfall der direkten Finanzierung der Kindertagesstätten sinken die Gemeindebeiträge an den Regionalen Sozialdienst. Es wurde ein tieferer Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe bezahlt. Die Betreuungsgutscheine betragen für die Gemeinde netto CHF 16'865.07.

Verkehr

Mehraufwand von CHF 3'852.06. Dieser entstand durch die Anschaffung einer neuen Parkuhr und höheren Busseneinnahmen. Der Strassenunterhalt war höher, jedoch ergaben sich auch Mindereinnahmen bei Gebühren für Dienstleistungen. Der Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fiel tiefer aus.

Umweltschutz und Raumordnung

Mehraufwand von CHF 18'868.45. Die Ausholzung des Ruelbaches wurde vorgenommen. Weiter war ein Mehraufwand im Leitungsnetz Abwasser zu verzeichnen. Erlöse aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser wurden generiert.

Volkswirtschaft

Minderaufwand von CHF 135.02. In der Forstwirtschaft gab es weniger Aufwand, jedoch auch weniger Ertrag. Der Jahresertrag durch Energieverkauf des Wärmeverbundes betrug CHF 220'000.00.

Finanzen und Steuern

Der Fiskalertrag liegt total CHF 335'589.65 über dem Budget. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus der Zunahme bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen sowie durch den Eingang von Sonderveranlagungen.

Nachkredite

Die Nachkredite setzen sich wie folgt zusammen:

• Gemeindsaalanlage Reinigungsaufwand	CHF	6'221.45
• Gemeindsaalanlage Sanitäre Anlage / Kletterturm	CHF	9'485.50
Total	CHF	<u>15'706.95</u>

Finanzkennzahlen

Die Nettoschuld pro Einwohner betrug im Jahr 2021 CHF 3'577.67. Dieser Wert liegt zwischen einer hohen und einer sehr hohen Verschuldung.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt neu bei 133.4%. Werte über 100% entsprechen einer guten Selbstfinanzierung und zeigen auf, dass kein Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse für Wasser, die Kabelanlage und den Wärmeverbund fielen positiv aus. Die Resultate für Abwasser und Abfall waren hingegen negativ. Die Tendenzen der Spezialfinanzierungen sind gleichbleibend. Beim Abwasser war das Resultat sinkend.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 15'706.95 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Jahresrechnung und die Nachkredite werden wie vorliegend **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 2

Änderung Campingreglement

Genehmigung

Referentin: Weyermann Sandra

Die Anpassung des Campingreglements betrifft die drei Campingplätze auf dem Gemeindeboden, nämlich Arbogast, St. Tropez und Strand. Im Sommer 2021 erreichte der Bielersee eine maximale Höhe von 430.94 m ü. M, was einer Übersteigung von ca. 1.50 m gegenüber der üblichen Werte in dieser Jahreszeit entspricht. Damit künftige Hochwasser weniger Schaden anrichten, ist eine Änderung im Campingreglement notwendig.

Art. 5, Abs. 1, im Campingreglement soll neu wie folgt formuliert werden:

Die Gesamthöhe der Bauten darf, gemessen vom gewachsenen Boden bis zum höchsten Dachpunkt, max. 3.30 m betragen.

Bei Residenzbauten, bei welchen das massgebende Terrain unter der Hochwasserschutzkote von 431.30 m ü. M. liegt, wird die Gesamthöhe der Bauten ab dieser Hochwasserschutzkote gemessen.

Die Gebäudehöhe darf, gemessen ab OK Fussboden bis zum höchsten Dachpunkt, 3.00 m nicht überschreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Änderung von Art. 5 des Campingreglements zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Reglementsanpassung wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 3

Sanierung Vakuumkanalisation 2. Etappe

Genehmigung

Referent: Gutmann Bernhard

Die Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 hat einen Kredit für die Sanierung der Vakuumkanalisation 2. Etappe von CHF 510'000.— beschlossen. Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 23. April 2020 bzw. der Gemeindeversammlung vom 19. August 2020	CHF	510'000.—
• Marolf Haustechnik AG, Erlach	CHF	- 125'830.90
• WERUSA & SPYCHER AG, Brüttelen	CHF	- 968.15
• Kolly AG, Vinelz	CHF	- 186'742.—
• tschilar baut AG, Gampelen	CHF	- 644.75
• Lüscher & Aeschlimann AG, Ins	CHF	- 35'467.85
• prübo gmbh, Barga	CHF	- 614.25
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>- 350'267.90</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>159'732.10</u>

Die deutliche Kreditunterschreitung basiert auf viel tiefer ausgefallenen Ausgaben im Tiefbau. Das gute Wetter während der Bauphase hatte ebenfalls positive Auswirkungen auf das gute Ergebnis. Weiter wurde das Unvorhergesehene nicht im budgetierten Betrag ausgeschöpft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorstehende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung erteilt der Kreditabrechnung **einstimmig** die Genehmigung.

Traktandum 4

Schulhaus Innensanierung

Kreditbewilligung

Referentin: Weyermann Sandra

Bereits seit längerer Zeit ist klar, dass das Schulhaus saniert werden muss. Die letzte Sanierung wurde im Jahr 1987, also vor 35 Jahren, durchgeführt. Seit dieser Zeit hat sich einiges getan im Schulalltag und bezüglich die Anforderungen an den Schulraum. Die integrative Förderung, ein heilpädagogisches Förderangebot und die Einführung vom Lehrplan 21 haben Einzug gehalten. Im Schulhaus Vinelz gehen im Moment 70 Kinder zur Schule und diese sind verteilt auf drei Klassen.

Die Bauleitung des Projekts soll an Marc Gehri, Gehri Bauleitungen GmbH, übertragen werden. Geplant ist eine «sanfte» Sanierung, welche sich auf folgende Punkte fokussiert:

- Akustische und schalldämmende Massnahmen
- Erweiterung und Erneuerung der Garderoben, hinsichtlich der steigenden Schülerzahlen und aktuellen kantonalen Vorgaben
- Ersatz Boden- und Wandbeläge
- Ersatz Sanitärapparate und Armaturen
- Einbau einer Kochnische im Lehrerzimmer
- EDV- und Elektroinstallationen
- Sicherheitstechnische Massnahmen wie Geländer- und Absturzsicherungen, Notbeleuchtungen und Fluchtwegsignalisationen

Der Start der Sanierung soll im Februar 2023 erfolgen und die Arbeiten sollten im Juli 2023 abgeschlossen sein. Die aktuellen Klassen werden während dieser Zeit in die anderen Verbandsgemeinden von Schulimont verteilt.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten

Sanierung Altlasten etc. CHF 7'000.00

BKP 2 Gebäude

Rückbau, Zimmerarbeiten, Feuchtigkeitsabdichtungen
Elektro- und Sanitäranlagen, Kücheneinrichtung
Schreinerarbeiten, Bodenbeläge, Bauleitung etc. CHF 506'000.00

BKP 5 Baunebenkosten

Bauzeitversicherungen, Reserve für
Unvorhergesehenes etc.

CHF 17'000.00

Total Baukosten inkl. MwSt.

CHF 530'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 530'000.00 für die Innensanierung des Schulhauses zu bewilligen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Kredit **einstimmig** die Genehmigung.

Traktandum 5

Umfrage und Verschiedenes

Information des Gemeindepräsidenten / Wortmeldungen aus der Versammlung

1. *Bigler Hansjürg*: informiert über den aktuellen Stand der leeren Wohnung im Gemeindehaus. Zurzeit besteht ein Kontakt bezüglich die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Weitere Einzelheiten werden in der nächsten Zeit entschieden.
 2. *Bigler Hansjürg*: dankt dem Landfrauenverein Vinelz für die wiederum schöne Gestaltung des Dorfes mit den tollen Sujets. Weiter bedankt er sich beim Werkhof-Team und bei der Verwaltung für die geleisteten Arbeiten.
 3. *Studer Liselotte*: macht darauf aufmerksam, dass vermehrt im Gebiet „Breiten“ die Mittagsruhe zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr nicht eingehalten wird. Immer wieder werden Gartenarbeiten mit Rasenmähern während dieser Ruhezeit verrichtet. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden gebeten, sich dieser Problematik anzunehmen.
-

Schluss der Versammlung: 20:37 Uhr

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hansjürg Bigler

Damian Gnägi